

**3191/AB**  
**vom 23.10.2020 zu 3185/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

**bmdw.gv.at**

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.547.269

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3185/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3185/J betreffend "Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz", welche die Abgeordneten Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen am 26. August 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 5 bis 10, 12 bis 15 und 18 der Anfrage:**

1. *Hat ihr Ministerium alle im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz festgelegten Maßnahmen umgesetzt?*
  - a. *Wenn Ja:*
    - i. *Was wurde umgesetzt?*
    - ii. *Wurde dies mit anderen Institutionen/Experten abgesprochen?*
    - iii. *Erfolgte die Umsetzung in Absprache mit anderen Ministerien?*
  - b. *Wenn Nein:*
    - i. *Bis wann werden diese umgesetzt?*
    - ii. *Warum kam es zum Verzug?*
    - iii. *Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?*
5. *Sind in Ihrem Zuständigkeitsbereich alle im § 8 Abs 2 erwähnten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren umgesetzt?*
  - a. *Wenn nein, welche fehlen noch? Wie hoch werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel geschätzt?*
6. *Seit 2006 haben sich die ministeriellen Zuständigkeiten teilweise mehrmals geändert. Wurden die (Teil)Etappenpläne angepasst, damit eine lückenlose Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann?*

7. *Wer überprüft die Einhaltung der Etappenpläne zu welchen Zeitpunkten?*
8. *Werden die Etappenpläne regelmäßig evaluiert?*
9. *Welche Aspekte von (baulicher) Barrierefreiheit werden in den Etappenplänen behandelt?*
10. *Wie wird mit anderen Aspekten von Barrierefreiheit umgegangen?*
  - a. *kommunikative Barrierefreiheit (Verwendung von ÖGS, leichter Sprache, barrierefreien Formularen).*
12. *Werden Induktionsschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?*
13. *Werden Leuchtschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?*
14. *Welche Maßnahmen in Bezug auf Sicherheit wurden in öffentlichen Gebäuden für Menschen mit Behinderungen gesetzt? (Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, etc.)*
15. *Wurden [sic] das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz auch in alle angeschlossenen Institutionen, welche Bezüge aus Ihrem Ministerium beziehen, nachweislich umgesetzt?*
18. *Wer evaluiert die umgesetzten Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz [sic]?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) hat alle im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sowie im Etappenplan des Bundes für das BMDW vorgesehenen Maßnahmen fristgerecht umgesetzt.

Im Zuge der Umsetzung des Etappenplanes wurden u.a. folgende Maßnahmen zur Erlangung der Barrierefreiheit im Regierungsgebäude durchgeführt:

- Lifte mit Brailleschrift und akustischer Ansage ausgestattet
- Not - und Sicherheitsbeleuchtung
- Eingangstüren in Fluchtrichtung
- Schwingtüren in den Stiegenhäusern
- Einrichtung einer Erst- Anlaufstelle
- Zentrales Bürgerservice für die Ressorts im Haus
- Einbau taktiles Leitsystem
- behindertengerechter Lift mit Sprachmodul
- Braille-Beschriftung der Hinweis- und Türschilder sowie Induktionsanlage in Veranstaltungsräumen
- Induktionsschleifen im Pressezentrum

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte unter Einbeziehung des österreichischen Behinderertenrates und externer Expertinnen und Experten sowie in Absprache mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) sind derzeit 46 von 54 Dienststellen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer barrierefrei erreichbar. Bei Neuanmietungen und Baumaßnahmen wird auf die barrierefreie Erschließung geachtet und wird die Behindertenvertrauensperson eingebunden. Wie für alle anderen Mieter gilt für das BEV, dass Baumaßnahmen nach Maßgabe der budgetären Rahmenbedingungen und im Konsensverfahren zwischen Eigentümern und Mietern erfolgen. Alle Baumaßnahmen im Bereich des BEV erfolgen entsprechend den Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik.

Auch im Bereich der Bundesmobilienverwaltung (BMobV) erstreckt sich der barrierefreie Zugang über die für Besucher zugänglichen Bereiche hinaus.

Die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) ist für die bautechnische Betreuung und Verwaltung von historischen Liegenschaften im Eigentum der Republik Österreich verantwortlich. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist auch die Umsetzung von Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der historischen Bausubstanz von entscheidender Bedeutung, da in den historischen Gebäuden bedeutende Kulturinstitutionen untergebracht sind. Für die Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind neben den gesetzlichen Vorgaben auch die geforderten denkmalpflegerischen, konservatorischen und restauratorischen Vorgaben zu berücksichtigen.

Die von der BHÖ für Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie dieser in einem breiteren Begriffsverständnis zurechenbaren Schutzmaßnahmen investierten Mittel beliefen sich in den Jahren 2006 bis 2020 auf insgesamt rund € 29,5 Mio..

### **Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:**

2. *Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich von der Möglichkeit im Rahmen des § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG Gebrauch gemacht und ein Teiletappenplan (2015 - 2019) erstellt?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde ein Teiletappenplan (2015 - 2019) für Ihren Zuständigkeitsbereich erstellt und wann wurde er gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG kundgemacht?*
3. *Auf welcher Internetadresse (URL) auf der Homepage Ihres Ressorts ist der erstellte Teiletappenplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG zu finden?*

#### *4. Wurde der Teiletappenplan (2015 - 2019) fristgerecht umgesetzt?*

Aufgrund der fristgerechten Umsetzung der Maßnahmen wurde von der im Rahmen des § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG vorgesehenen Möglichkeit der Erstellung eines Teiletappenplanes kein Gebrauch gemacht.

#### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

##### *11. Wurde das digitale Angebot in diese Maßnahmen miteingebunden?*

Die digitalen Prozesse und Angebote werden stetig weiterentwickelt, wobei insbesondere Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Das Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) legt die Anforderungen an die Barrierefreiheit für Websites und mobile Anwendungen des Bundes fest. Das Konzept des „barrierefreien Zugangs“ umfasst Grundsätze und Techniken, die bei der Gestaltung, Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Websites und mobilen Anwendungen zu beachten sind, um sie für die Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich zu machen.

Mein Ressort hat eine barrierefreie Website im Bundes-CMS nach den Vorgaben des WZG sowie barrierefreie Dokumente erstellt. Damit wurde das digitale Angebot in die Maßnahmen zur Erlangung der Barrierefreiheit miteingebunden. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten im Rahmen von Schulungen. Zudem wurde bei der Erstellung eines bundesweiten barrierefreien CMS mit allen Ressorts zusammengearbeitet.

Auf der Website des BMDW werden „Leichter Lesen Texte“ ebenso wie Gebärdensprachvideos zu barrierefreien Formularen angeboten.

Die Websites von BEV und BHÖ werden derzeit einem Relaunch zwecks Anpassung an das Bundes-CMS unterzogen; die digitalen Formulare sind barrierefrei.

**Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:**

*16. Wurde das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in den Förderrichtlinien Ihres Ministeriums verankert?*

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist sowohl in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln verankert, die für den gesamten Bereich des BMDW Anwendung finden, als auch in Sonderrichtlinien für diverse Förderungsprogramme.

**Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

*17. Was unternimmt Ihr Ministerium, um eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung herbeizuführen?*

Unbeschadet dessen, dass Agenden der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fallen, ist dazu auf das Regierungsprogramm und den Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:**

*19. Gewährleistet Ihr Ministerium, sowie die angeschlossenen Außenstellen eine inklusive Anreise, mittels öffentlicher Verkehrsmittel?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 23. Oktober 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



